

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Verkauf und Expedition  
Johannishof 33.  
Anzeigen der Redaction:  
Dienstag 10-12 Uhr.  
Mittwoch 4-6 Uhr.

Die in dieser Zeitung  
eingelassenen Anzeigen  
werden nach der Reihenfolge  
veröffentlicht.

Nummern der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Blätter an Wochentagen bis  
1 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.

In den Filialen für Zul. Anzeigen:  
Cito Ricca, Unterföhrstr. 22,  
Dentschische, Katharinenstr. 18, p.  
nur bis 1/3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 215.

Sonntag den 3. August 1879.

73. Jahrgang.

### Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die Vorschriften des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 und nach Maßgabe der hierzu erlassenen Königlich Sächsischen Ausführungs-Verordnung vom 30. März 1875 machen wir hierdurch Folgendes bekannt:

- Die Stadt Leipzig bildet einen selbstständigen Impfbezirk, für welchen der Stadtwundarzt Herr Dr. med. Wilhelm Conrad Blah als Impfarzt und Herr Dr. med. Gockensberg als dessen Assistent verpflichtet worden sind.
- Das Impfspecial befindet sich in dem alten Thomasschulgebäude auf dem Thomasthurm (Eingang mittelste Thür).
- Dieselbst finden die öffentlichen Impfungen von vier ausfallenden Kindern jeden Mittwoch und Freitag von 3 bis 5 Uhr Nachmittags bis Ende September laufenden Jahres unentgeltlich statt, und zwar sind die Impfungen aus der Ost- und Südvorstadt Mittwochs, die aus der innern Stadt, West- und Nordvorstadt Freitags zu der erwähnten Zeit zu vollziehen. Dieselbst sind auch die Impfungen je am darauffolgenden Mittwoch beziehentlich Freitag aus dem entsprechenden Stadttheile zur Revision vorzunehmen.
- Im Laufe dieses Jahres sind der Impfung zu unterziehen:
  - diejenigen Kinder,
    - welche im Jahre 1878 geboren worden,
    - welche in den Jahren 1874, 1875, 1876 und 1877 geboren sind, und im Jahre 1878 der Impfpflicht nicht vollständig genügt haben (erfolgslos geimpft oder wegen Krankheit nicht geimpft),
  - diejenigen Säuglinge öffentlicher Lehranstalten und Privatschulen,
    - welche im Jahre 1877 geboren sind,
    - welche in den Jahren 1863, 1864, 1865 oder 1866 geboren sind, und im Jahre 1878 der Impfpflicht nicht vollständig genügt haben (erfolgslos wiedergeimpft oder wegen Krankheit nicht wieder geimpft).
- Alle diejenigen Einwohner sind berechtigt, ihre, wie zu 4 unter I a und b bemerkt, impfpflichtigen Kinder dort unentgeltlich impfen zu lassen. Ebenso wird unentgeltlich, hier wohnhaften Personen, deren Kinder vor dem Jahre 1874 geboren, aber noch nicht oder nicht mit Erfolg geimpft sind, die unentgeltliche Impfung dieser Kinder in den vorerwähnten Impfterminen hiermit angeboten.
- Für jedes Kind, welches zur Impfung gebracht wird, ist gleichseitig ein Fettel zu übergeben, auf welchem Name, Geburtsjahr und Geburtsort des Kindes, sowie Name, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegvaters oder Vormundes, beziehentlich der Mutter oder Pflegemutter deutlich verzeichnet ist.
- Die Eltern der im laufenden Jahre impfpflichtigen Kinder werden daher hierdurch unter ausdrücklicher Verwarnung vor dem im §. 14. Absatz 2 des Impfgesetzes angedrohten Strafverfahren aufgefordert, mit ihren Kindern in den anberaumten Impf- und Revisionsterminen behufs der Impfung und ihrer Kontrolle zu erscheinen oder die Befreiung von der Impfpflicht durch ärztliche Zeugnisse hier nachzuweisen. Die nachgedachten Zeugnisse sind in den Impfterminen anzubringen.
- Wegen der Anberaumung der Impf- und Revisionstermine zur Wiederimpfung beziehentlich Kontrolle der oben unter 4 II a und b genannten impfpflichtigen Säuglinge wird an die Schulvorstände besondere Weisung ergehen.
- Diejenigen Eltern, Pflegereltern und Vormünder aber, welche ihre im Jahre 1879 impfpflichtigen beziehentlich wieder impfpflichtigen Kinder und Pflegebefohlenen, wie ihnen freigestellt ist, durch Privatärzte der Impfung unterziehen lassen wollen, werden hierdurch aufgefordert, bis längstens zum 30. September 1879 die erforderlichen Impfungen ausführen zu lassen, sowie jedenfalls längstens am 31. December 1879 die vorgeschriebenen Bescheinigungen darüber, daß die Impfung, beziehentlich Wiederimpfung erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 4 b vorzulegen, widrigenfalls sie ohne jede weitere Aufforderung Geldstrafe bis zu 50 M oder Haft bis zu 3 Tagen zu gewärtigen haben würden.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Erdöndlin. Kreisrath.

### Bekanntmachung.

In der Verlängerung der Bismarckstraße soll die Herstellung der Pfeiler einer Brücke über die Elster und eines damit in Verbindung stehenden gemauerten Schleusenbauwerks an einen Unternehmer in Accord verdingen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserem Ingenieur-Bureau, Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 18 aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Eiserbrücke in der Bismarckstraße betreffend“ versehen ebendasselbst und zwar bis zum 4. August d. J. Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.  
Leipzig, am 26. Juli 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Erdöndlin. Bausamann.

### Bekanntmachung.

Die Lieferung der Granitsockeln und Trottoirplatten für die verlängerte Reichstraße und für einen Theil der Stephanstraße ist vergeben und werden die unberücksichtigt gebliebenen Herrn Bewerber hiermit in Kenntniß gesetzt.

Leipzig, den 29. Juli 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Erdöndlin. Bausamann.

### Bekanntmachung.

Vom Sonnabend, den 2. August d. J. ab wird der Theil des Gerichtsweges zwischen dem Täubchenweg und der Personenaufstiegsstraße des Eilenburger Bahnhofes für den Fußverkehr gesperrt. Der Zugang sowohl nach der Personenhalle als nach dem Güterschuppen des Eilenburger Bahnhofes hat von der Hospitalstraße her zu erfolgen.

Leipzig, den 30. Juli 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Erdöndlin. Bausamann.

### Bekanntmachung.

In Folge Fortschreitens des Schleusenbaues in der Windmühlengasse wird dieselbe auf der Strecke vom Königsplatz bis zur Kreuzung mit der Turnerstraße sowie die Windmühlengasse und der südliche Theil des Königsplatzes für den Durchfahrverkehr bis auf Weiteres gesperrt. Die An- und Abfuhr nach den einzelnen Grundstücken, welche an den gedachten Strecken liegen, ist nur gestattet, soweit dies ohne Störung der Arbeiten möglich ist.

Leipzig, den 31. Juli 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Erdöndlin. Bausamann.

### Bekanntmachung.

Das Magdeburger'sche Stipendium für einen „armen Studenten zur Erlangung der Magisterwürde“, im Betrage von 25 Mark 69 Pfg., ist zu Michaelis d. J. zu vergeben.

Bewerber um dieses Stipendium werden aufgefordert, ihre Gesuche nebst den erforderlichen Bescheinigungen bis zum 1. September d. J. bei uns einzureichen.  
Leipzig, den 1. August 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Erdöndlin. Messerschmidt.

Den Criminal-Commissar und Assessor Herrn Oscar Hille haben wir zum zweiten Polizeirath, den bisherigen Referendar Herrn Karl Friedrich Hohlheid zum zweiten Criminal-Commissar, den bisherigen Hilfsreferendar Herrn Christian Ludwig Hennig zum statmäßigen Referendar ernannt.  
Leipzig, den 1. August 1879.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.  
Dr. Räder.

### Charakteristisch.

In Hannover mehren sich die Anzeichen, daß das Wesen immer seltener sein Haupt erhebt, und man wird sicherlich auch diesen Erscheinungen einen wesentlichen Antheil zuschreiben dürfen, wenn Herr v. Bennigsen die fremde Arbeit am politischen Leben verleiht worden. Wenn wir einem alt-preussischen Conservativen den deutschen und preussischen Patriotismus nicht absprechen wollen, so müssen wir dies entschieden denjenigen Elementen, die sich in den neuen Provinzen, in Hannover und Hessen, conservativ nennen, in der That aber nicht als Particularisten. Vor dieser Thatfache verschleiert der verblendete Haß einer leidenschaftlichen Agitation gegen den Liberalismus auch in seiner maßvollsten Gestalt die Augen; er will nicht sehen, daß er direct den antinationalen Bestrebungen Vorschub leistet, daß er eine Bewegung fördert, die in ihren letzten Zielen geradezu gegen den Bestand des preussischen Staats und das heutige Reich gerichtet ist.

Nach vor wenigen Tagen gaben officiöse Blätter, welche doch nach Kräften bemüht sind, den Standpunkt der Regierung zu vertreten, ihrer fremden Kundgebung darüber, daß ein Welsche von reinster Farbe in einer Erstwahl zum Reichstag über einen national-liberalen Gegenkandidaten siegte. Nicht als Welsche sei der im 7. hannoverschen Wahlkreis durchgedrungen Herr v. Langewert h. S. immer n. gewählt worden, sondern als Conservativer. Wir haben von eben diesem Herrn ein Buch vor uns, betitelt: „Von 1806 bis 1866. Zur Vorgeschichte des neuen deutschen Reichs“, das nach dem deutsch-französischen Krieg, im Jahre 1872, erschienen ist und ein politisches Programm entwirft, das für die Bestrebungen der hannoverschen „Conservativen“, und zwar nicht einmal in ihrer extremsten Gestalt, bezeichnend ist. Die Politik Bismarck's von Anfang an wird in diesem Buch angeklagt, gegen den Geist des deutschen Volks, gegen Recht und Moral zu verstoßen; das neue Reich wird als eine Gründung dargestellt, die notwendig an ihren inneren Sünden und Gebrechen zu Grunde gehen müsse oder nichts als neue Umwälzungen und Kriege im Gefolge haben werde. „Das neue Reich“, sagt der Verfasser wörtlich, „frankt an den Reichstribünen des Jahres 1866. In der Restauration der Amerikaner liegt das einzige Mittel, der überraschten Schöpfung von 1870 einen

soliden Unterbau zu geben. Will man das deutsche Reich, so muß man Hannover restauriren. Will man das französische Empire, so muß es bei der Annexion bleiben, so muß in ihr ein Monument für den Bürgerkrieg von 1866 conservirt werden. Freilich würde dann diese Restauration nur der erste Schritt auf der Bahn der alten Reichstradition sein müssen. Wie die Restauration der anderen annectirten Gebiete der von Hannover folgen würde und müßte, so müßte die Einkehr und Rückkehr auch im Großen und Ganzen auf die Wege einlenken, die unsere Väter ursprünglich bei der Gründung des Bundes zu betreten beabsichtigten. Das germanische Selbstregiment der Theile, die Belämpfung des Militarismus wie des Formalismus und Bureaucratismus, die Reichsfreiheit, die Verlegung der kaiserlichen Residenz von Berlin hinweg — so oder so müssen dies wenigstens die Zielpunkte derer bleiben, die an den alten echten Ideen von Kaiser und Reich festhalten. Es kann für den Bundespatrioten der fünfziger und sechziger Jahre jedenfalls keine andere politische Thätigkeit geben als die, die von solchen Hoffnungen aus, indirect auf das alte Reich, direct auf die Restauration hingielt.“ — Das sind nun die Elemente, die mit ihrem im alten Bundesstaat und vorwärtlichen Großdeutschtum oder gar im heiligen Römischen Reich wurzelnden Idealen zur Stütze des großen nationalen Reformwerks des Reichstanzlers herangezogen werden sollen! Der absolute Biederkeit dieses Gedankens wird und muß sich bald auch durch die Begriffsverwirrung und Sinnenebelung unserer Tage Bahn brechen.

### Politische Uebersticht.

Leipzig, 2. August.

Die liberalen Parteien denken gegenwärtig noch an keine Wahlorganisation. Auch die Abgg. Richter und Parisius haben ihre alljährliche Delegatur auf der Insel Rügen angesetzt und beabsichtigen vorläufig noch nicht nach Berlin zurückzukehren. Die Wahlausichten ihrer Partei sind keineswegs ungünstig, wenn sie auch an dem Mangel einer guten Organisation krankt. Eugen Richter und Parisius sind zwar tüchtige Agitatoren, besitzen aber nicht entfernt jenes Organisationstalent des jüngen Stadtkammerers von Berlin, Hermann Kunge, dem die Fortschrittspartei

in früheren Zeiten die größten Erfolge verdankte. Die Wahlbewegung dürfte überhaupt erst mit dem Anfang des September in Fluß kommen.

Reinweg ist es ausgemacht, wie man in Reglerungsstellen und innerhalb der conservativen Partei annimmt und sogar einige pessimistische Liberale glauben, daß die liberalen Parteien im nächsten Abgeordnetenhaus in der Minderheit sich befinden werden. Die überaus trübenden Ergebnisse der Nachwahl im Wahlkreis Ernst-Schleusen-Bezirks, die allem Anschein nach zu einer Stichwahl zwischen dem früheren Abgeordneten Staatsminister Dr. Lucius und entweder dem sozialistischen Candidaten Otto Kapell aus Hamburg, oder dem fortschrittlichen Rechtsanwalt Albert Träger aus Nordhausen führen werden, deuten auf einen Umschwung der Dinge im Lande, der — um erfolgreich zu sein — nur der Rückhülle einer tüchtigen Agitation bedarf. Besonders auffallend ist die Zahl der sozialistischen Stimmen, während früher solche in diesem Wahlkreis nur vereinzelt abgegeben wurden. Wenn die liberalen Parteien, die erst in letzter Stunde, ohne selbst an den Erfolg zu glauben, den früheren Reichstagsabgeordneten Albert Träger aufgestellt haben, etwas mehr ins Zeug gegangen wären, dann würden sie trotz der kurzen Frist, die ihnen überaus eilige Anberaumung des Wahltermins übrig ließ, ihren Candidaten im ersten Wahlgange unweifelhaft durchgebracht haben.

Nun handelt es sich allerdings bei den bevorstehenden Wahlen zum Abgeordnetenhaus nicht um das allgemeine gleiche Stimmrecht; aber das Dreiklassenstimmrecht dürfte sich den Liberalen deshalb günstiger erweisen, weil bei demselben die Socialisten nicht in Concurrenz treten. Der frühe Termin zur Nachwahl für den jetzigen Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Dr. Lucius, wird übrigens von conservativer Seite damit motivirt, daß die Regierung der Nothwendigkeit, neue Wählerlisten anzufertigen, habe aus dem Wege gehen wollen. Mit dem 31. Juli ging nämlich das Jahr zu Ende, innerhalb dessen die alten Listen noch gültig waren. Eine richtigere Erklärung ist aber wohl die, daß man eine wirkungsvolle Agitation der Gegner des neuen Systems verhindern wollte.

Herr von Bennigsen hat nunmehr dem national-liberalen Wahlcomité schriftlich mitgetheilt, daß er eine Wahl zum preussischen Abgeord-

netenhaus nicht mehr annehmen werde. Er weist in dem Schreiben darauf hin, daß die national-liberale Partei in Hannover von der Regierung bekämpft wird, so daß die welsche Partei, die trotz ihrer ausgesprochenen Reichstheindlichkeit von der Regierung unbehelligt bleibe, immer mehr an Boden gewinne. Von einer Niederlegung des Reichstagsmandats schreibt Herr von Bennigsen Nichts.

Im preussischen Ministerium des Innern ist man mit Vorlagen bezüglich der Ausdehnung der Competenzordnung auf sämtliche preussische Provinzen beschäftigt. Auch von der Bearbeitung einer Städteordnungsnovelle verläutet. Indessen wird die letztere Nachricht vielfach bezweifelt.

Der Unfall, welcher unsere Marine auf Neue betroffen hat, berührt allgemein sehr peinlich. Eben erst ist das Urtheil des Kriegsgerichts an die Öffentlichkeit gelangt, welches über diejenigen Seeofficiere, die an dem Unglück des „Grafen Rurik“ die Schuld tragen, Strafe verhängt, ohne indeß über die tieferen Ursachen der Katastrophe von Holstene eine größere Klarheit zu schaffen, und schon wieder sieht sich die öffentliche Meinung durch den Unfall, der das Artillerie-Schiff „Renown“ betroffen, vor das neue Räthsel gestellt, wie es möglich ist, daß unter tüchtiger und umsichtiger seemannischer Leitung dergleichen überhaupt passiren kann. Das nie ausgegebene Drängen der liberalen Parteien nach einer durchgreifenden Reform des Militair-Strafverfahrens, welches mit dem System der Reichsstrafprozessordnung in Uebereinstimmung gebracht werden soll, gewinnt durch derartige Vorfälle eine wichtige Unterlage.

Wie bereits gestern telegraphisch gemeldet worden, hat die zur Prüfung des Herr'schen Unterrichtsgesetzes eingesetzte Commission des französischen Senats den ganzen Entwurf abgelehnt. Die Diskussion war eine sehr heftige und Jules Simon vergaß sich so weit, die Vorlagen des Unterrichtsministers als „schamliche“ zu bezeichnen. Die Mitglieder der Minorität protestirten hiergegen mit solcher Entschiedenheit, daß Jules Simon sich entschließen mußte, das gebrauchte Wort: „honteux“ zurückzunehmen und durch „douteux“ zu ersetzen. Der Unterrichtsminister nahm an der Debatte selbst nicht Theil. Jules Ferry hat übrigens die Absicht, der Enthüllung des Thiers-Denkmal in Nancy beizuwohnen, an-

Auflage 16,000.

Abonnementpreis vierteljährlich 4 M., incl. Frangobon 5 M., durch die Post bezogen 6 M. Jede einzelne Nummer 25 Pfg. Belegexemplar 10 Pfg. Gebühren für Extrablätter ohne Postbeförderung 30 Pfg. mit Postbeförderung 45 Pfg. Inserate 5 Ggsp. Petitzeile 20 Pfg. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichnis. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reklamen unter dem Beobachtungsbuch die Spaltzeile 40 Pfg. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung pro numerando oder durch Postvorschuß.